**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 9 (1840)

**Heft:** 52

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

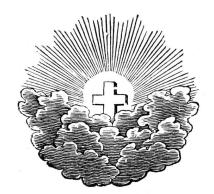
#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.08.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samfiag Mo. 52.



den 26. Christmonat 1840.

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.

Unsere Zeit sucht und nimmt von der Wisenschaft jeden Christus an, von dem fie bofft, er werde fie von der Herrschaft des mabren Christus befreien, weil deffen Gebote ihr zu unbequem find.

#### Um hl. Weihnachtfeste. \*)

1.

Sesus = Rind zu Bethlehem! Dem die Engelschaar lobsinget. Fürchte nicht Serusalem, Denn vom himmel Frieden bringet Sesus = Rind zu Bethlehem.

2.

Schwer umffeng uns Todesnacht, Und es hielt in Sündenketten Uns der Hölle Lift und Macht; Da fömmst du uns zu erretten, — Jesus = Rind zu Bethlehem!

3.

Bu verlaffen beinen Thron, Bog dich innigstes Erbarmen; In der Krippe, Gottessohn! Liegest du jum Trost und Armen Jesus = Kind ju Bethlehem!

4.

Trocken ward des Lebens Quell, Alle wir des Todes Beute, Diese Nacht, so wunderhell, Bringst uns das Verlorne heute, Sesus-Kind zu Bethlehem! 5.

Ewig in bes Grabes Schacht Blieben alle wir verloren, Wär' in diefer Gnaden = Nacht Uns das Leben nicht geboren, Jesus = Kind zu Bollehem!

R.

### Berathungen der thurgauischen Kapitel.

Fast gleichzeitig haben sich in diesem Spätjahre unsere beiben geistlichen Rapitel, nämlich sowohl das des obern, als das des untern Thurgaus versammelt, und der hauptsache nach mit den gleichen Gegenständen beschäftigt. Wir deuten hier nur auf zwei solcher verhandelten Gegenstände hin.

Bekanntlich sind unsere geistlichen Pfründen in ihrem Ertrage gering, vielleicht so gering, als irgendwo. Der Staat, dem wir übrigens nicht in dem Grade Vorstellungen wegen Unempfindlichkeit gegen die Bedürfnisse der Geistlichsfeit machen wollen, wie anderwärts hiezu Gründe vorliegen mögen, thut keine Schritte, Quellen der so nöthigen Pfrundeverbesserungen aufzusinden, obwohl er seit Jahren mit Ersfolg an der Gehaltserhöhung der Schullehrer arbeitet. Wir mißgönnen den geplagten Männern des Schulamts, die getreu ihre Pflichten erfüllen, und nebenhin, wie's Zedermann gerne sieht, sich in den Schranken standesmäßiger Bescheidenheit bewegen, diese wohlverdiente, ebenfalls längst entbehrte Berücksichtigung nicht; aber wohlgefällig kann es

<sup>\*)</sup> Melodie nach Mägeli's Morgen = und Abendstern in seiner frühern Ausgabe der 100 zweistimmigen Lieder.

der Geiftlichkeit doch nicht fein, daß die Noth ihres Standes ob der eines andern, untergeordneten nicht mehr in Betracht gezogen werden foll. Und lüstert nicht nach des Mächsten But, biefür übernehmen die thurgauischen Rlöfter ftatt unser ben Beweis; aber frei im Geständniffe befennen wir, daß, als das Frauenstift Paradies unabanderlich aufgehoben war, und unfer Große Rath beschloß: es sei der Ratholizität ju Rirchen -, Schul = und Armen = 3mecken voraus ein Bier= theil jenes liquidirten Vermögens zubeschieden — wir, als in der Staats-Sprache genannte Rirchendiener, der Unsicht waren, "es fame jenes einmal ju zersplitternde Bermögen nicht in die feinem frubern Zwecke beterogensten Bande, wenn es jum Theil Unterftützung fummerlich befoldeter Priefter murde." Wenn nun auch diese unsere Unficht bei der wirklich vor fich gegangenen Bertheilung des in Sprache liegenden Viertheils von der ju diefem Geschäfte ermächtig= ten Behörde Unerkennung und von derfelben aus bei dem Großen Rathe Vertheidigung fand; so konnten doch die den Pfründen zuerkannten Verbefferungs-Quoten nur fümmerlich ausfallen, weil ohne Ausnahme alle Pfrund =, Rirchen=, Schul - und Urmen = Fonds der Art bedacht wurden , daß, wo fein fprechendes Bedürfniß eine Bulage rechtfertigte, die allfällige größere Volkszahl diefe Rechtfertigung über fich zu nehmen hatte. Wo also bei einem Fonde Wesentliches erforderlich war, denfelben auf anständigen Fuß zu erhöhen, fonnte nur Unwesentliches geleistet werden, woraus erfolgte, daß es namentlich schwer hielt, durch diefe Zulagen manchem Pfarreinfommen nur den Schaden zu erfeten, den es durch das Loskaufsgeset von Grundzins und Zehnten in den jüng= ften Sahren erlitt, welche Einbufe irgendwie, oder mann gut machen zu wollen, die Gefetgeber bis heute ihren Beschluffen auch nicht einen Willenswink einverleibten.

Wenn nun unser geistliche Stand, als Körper in den Rapiteln sich darstellend, in Frage stellt: was hat die Mehr= jahl der Bepfrundeten bei fo fparlichem Gehalte für franke und alte, somit hülfsbedürftige Tage für ein Schickfal ju gewärtigen? und fich fein anderes verfprechen fann, als jenes bedenkliche jeder Haushaltung, die sich nur so viel zu erwerben weiß, als hinreicht, ihre Angehörigen in von jeder außerordentlichen Auslage befreiten Zeit zu ernähren, fo muß gewiß diefer Rorper fein bewegteftes Augenmert dem Mittel zuwenden, welches für einmal fein einziges ift, dem von Krankheit, Alter, oder wie immer schuldlos vom Geschicke bedrängten Gliede eine mögliche Erleichterung qu= fommen zu laffen. Diefes für einmal einzige Gulfsmittel ift im fo geheißenen Emeritenfond, der feinem Entstehen nach reinstes Eigenthum der beiden Rapitel ift, indem der= felbe durch Gintaufstaren neu angestellter Priefter, jährliche Beiträge der Antheilhaber, freie Stiftungen beffer bemittelter Amtsbrüder und d. gl. ohne alle fremde Juthat zu feinem jetigen Bestande anwuchs, somit wenn je noch ein Eigenthum heilig gehalten wird, als unsere, und so nothwendige Sache von außen her unanbetastet bleiben muß. Die beidseitigen Kapitelsverordnungen, die dieses Fondes wegen bei den dermaligen Verssammlungen getroffen wurden, waren demnach ganz dahin gerichtet, denselben mit Aufopferung alles Eigennutzes und Eigendünkels fortzupslegen, um sich immerdar freuen zu können, wenn aus dessen Kräften die stillen Seufzer so oder anders mitleidenswürdiger Verufsbrüder, wie es gegenwärtig gegen vier Kapitularen geschieht, beschwichtigt werden.

Der andere gemeinsam berathene Gegenstand, mar der der Paftoral = Ronferenzen, die im untern Rapitel nun feit feche Sahren bestehen, im obern aber erft zur Einführung fich binneigten. Das lettere Rapitel hat nun die Einführung, das erstere die Fortsetzung diefer amts= wissenschaftlichen und brüderlichen Versammlungen mit Mehr= heit beschloffen. Damit hat fich unser abgetheilte Rlerus in einem Puntte und in einem Mittel gusammengefunden, welches geeignet ift, das, mas die Zeit Gutes oder Bofes für unser Bereich bringen mag, im gemeinsamen Schoofe zweckmäßiger Rücksprache und so weit es in unsern Kräften liegt, vereinigter Abhülfe zu würdigen. Durch jenen Beschluß hat das obere Kapitel dem untern die Hand der Freundschaft zu gedoppeltem Fortschreiten im Berufswiffen und gemeinschaftlicher Bertheidigung geiftlicher Interessen gereicht. Sie in duobus unita bona voluntas!

Machträgliche Bemerkungen zu Prof. Joseph A. Fischers Schreiben an den hochw. Bischof von Basel.

Wir haben in No. 49 das Schreiben 3. A. Fischers mitgetheilt und mit einigen Bemerfungen begleitet. Bon einer andern Seite wurde daffelbe Schreiben in der Sion beleuchtet. Wie befannt, heißt es dort, find in neuerer Zeit zwei Parteien in Deutschland aufgetreten, die pfeudo= mystische und die sogenannten Deutschfirchler, von denen die erstere sich so mit der Wiedergeburt des Menschen befaßte, als feien feine Rirche und feine Sakramente mehr vorhanden, die andere aber ein neues Kirchenrecht con= ftruirte und unfere alten, gottlich gefetten Inftitutionen gern mit Feuer und Schwert vertilgt hatte, um auf deren Trümmern die moderne Staatsfirche ju gründen. Wiedergeburt selbst lag bekanntlich den Herren vom Emser Congresse und ihren Jüngern nicht sehr am Herzen; indessen waren fie mit ben Gliedern der erften Schule ftets fehr befreundet, es waren diefe ihnen fromme Beiftesmanner, neue Apostel, die mit dem innern Menschen so viel zu schaffen hatten, daß sie sich um die äußere sichtbare Kirche nicht viel bekümmern konnten.

Außer dieser blos äußerlichen Verehrung und gegensei= tigen Zuneigung, die zwischen beiden Schulen, der pfeudompstischen und staatsfirchlichen (Wessenbergifchen), bestand, muß jedoch noch irgendwo ein tieferer dogmatischer Vereinigungspunkt liegen, da fein Syftem, fei es auch noch so flach, desselben entbehren fann, und es ift diese Grundlage, auf welcher die Doctrinen und Irr= thumer beider Parteien in letter Instanz beruhen, nichts anders, als der alte, und Allen wohlbekannte Fiducial= glaube, indem wir gerechtfertigt und wiedergeboren werden allein durch den Glauben an die Erlöfung Jefu Chrifti, an den Gefreugigten, an fein Blut und feine Bunden, und das Vertrauen, womit wir diefes Alles umfaffen. Daß diefer altlutherische Sat die Burgel der gesammten Pfeudomustif sei, ift befannt; weniger tritt jedoch beim ersten Unblick der Zusammenhang mit den oft baroken Doctrinen der Deutschfirchler hervor. Der Grund davon liegt jedoch allein darin, daß die Pfeudompftit fich mehr an die fornige biblische Ausdrucksweise der katholischen Rirche anschloß, während die Deutschfirchler dasselbe in verwässerter, moder= ner Form ju Markte trugen. Jefus der göttliche Men= schenfreund, der die Zeitgenoffen von dem Zwange der jüdischen Satungen befreite, der allein und hinführt jum Bater, das Licht, die Wahrheit und das Leben, an den wir in allen Ungelegenheiten unfere Lebens uns wenden, der milde, liebevolle Meister aus Nazareth, den wir fo recht herzinniglich lieben und in und aufnehmen follen, diefe und andere dem Anscheine nach so unschuldigen Ausdrücke in den Schriften und Schriftchen des faden Weffenberg find gang daffelbe, was dem Pfeudompftifer fein Fiducialglaube ift, womit er auf die Verdienste Christi und weiter auf nichts vertraut, wodurch Christus für ihn und in ihm ift. Beide wollen nichts als eine unvermittelte, nur in ihrer Subjectivitat murgelnde Bereinigung mit Chriftus, darum ift von beiden über die fichtbare Rirche, die Saframente, besonders über die Beichte, über die heilige Meffe als mahres Verföhnungsopfer, über die hierarchie und den römischen Papst als haupt derselben, über den katholischen Rultus das Verdammungeurtheil gesprochen, und mährend von beiden Seiten jur Begründung der unsichtbaren Rirche nament= lich das unbedingte Lefen der beil. Schrift empfohlen murde, arbeitete die Wessenbergische Schule durch Schrift und durch ben Ginfluß in den Rabinetten mit Gewalt und Lift an der Berftorung der fichtbaren fatholischen Rirche; die Pfeudomuftit liebte aber die Pfeudofanoniften als Bruder, da, um mit Chrifto ju verfehren und den Seelenbrautigam in und einziehen zu laffen, es mohl einerlei ift, ob das Rivchenoberhaupt in Rom oder in Paris, in Stuttgart oder Karls= ruhe refidirt.

Es ift dies indeffen nur die eine Seite der Frage. Wie aber feine Sette fo flach ift, daß ihr nicht ein tieferes Prinzip zu Grunde läge, so ergiebt es fich nun auch im Leben, daß fein Mensch so schlecht ift, daß er nicht die Entschuldigung und den Deckmantel für feine Gunden und Bebrechen in einem Systeme suche, um wenigstens geiftig wieder zu gewinnen, was er moralisch in seinem oder Un= derer Bewußtsein verloren. Wir hatten nun feither bis in die neueste Zeit berab, — wo glücklicherweise der Kirche wieder an mehreren Orten die Macht gegeben wird, ihre Böglinge felbst von Jugend an ju bilden, - eine Menge junger Leute, die, ohne Beruf, durch außern Zwang und Berhältniffe jum geistlichen Stande bingedrängt, vielleicht durch schlechte Doctrinen verdorben, nothgedrungen die beiligen Weihen empfiengen, und nun eben fo fchlechte, un= brauchbare Priester murden, als sie vielleicht im Laienstande tüchtige Mitglieder ber Gefellschaft und gute Ratholiken geworden waren. Fühlte nun ein Soicher fich in feiner Stellung unbehaglich, fo gab er nicht fich, fondern der Rirche die Schuld, und es war nur die Frage, ob ibn bie Disciplin oder die Dogmen ber Rirche am meiften druckten. Fühlte er fich durch ihre Disciplin und ihre Institutionen junachst eingeengt, fo mare es Unvernunft gemefen, wenn er feinen eigenen innern Menschen zuerft umgestaltet hatte. Bu welchem Zwecke haben und hatten wir denn die Paftoralarchive, die freimuthigen Blätter und fonstitutionellen Rirchenzeitungen, als um mit ungewaschenem Munde qu= nächst über die äußere Berfassung der Kirche herzufallen und unvernünftige Reformvorschläge auszusprechen! Satte ein Solcher jedoch einen Anstrich von philosophischer Bildung, war er gemüthlich und sentimental, suchte er vielleicht eine schöne Seele, die ibn begreifen follte, fo fühlte er fich weniger jum groben Rirchenstürmer berufen, bas weiche Gemuth wurde von der concreten, berben Geftaltung der Dogmen abgestoßen, - Definitionen und Distinctionen waren ohnedies der modernen Bildung von jeher ein Gräuel, - der gute Jüngling suchte die blaue Blume und fand fie unter dem weiten Mantel der Pseudompftif in dem edlen Geschenke des Fiducialglaubens, er mar überzeugt, nur in einem Moment der Erleuchtung fonne jenes auserwählte Ruftzeng das herrliche Wort gesprochen baben: "Gundige dappfer, fo du nur gläubeft, werden alle deine Gunden bedeckt werden." Wenn auf folche Weise in der Pfeudompftit der Geift oft ausgieng im Kleische, fo suchte bei dei den Deutschfirchlern das Rleifch oft einen beschönigenden Unhaltspunkt im Beifte.

Sft es nicht eine Schande, daß ein Mann, der Sahre lang Priester und Professor der Theologie gewesen, öffentlich auftritt und erklärt, er lebe im Concubinat, und nun gar

dem Volke noch aufbinden will, es fei kein Concubinat, fondern eine Gewiffensehe gewesen? Nicht der Umftand, daß er und feine Concubine allein (?) ein unerlaubtes Ver= hältnif fennen, macht ein folches jur Gemiffensehe, fondern Bewissensehe ift eine mabre, rechtmäßige Che, die vor dem Pfarrer und zwei Zeugen abgefchloffen wird, unter der Bedingung jedoch, daß wegen hochwichtiger Verhältniffe der Pfarrer und die Zeugen Stillschweigen bewahren, die gewöhnlichen Proclamationen unterlassen und die Ebe in das Pfarrbuch nicht eingetragen wird, und eine folche Ehe ist in der katholischen Kirche allerdings in foro interno gultig, und fann auch jeden Augenblick pro foro externo gultig werden, sobald die Grunde des Schweigens wegfallen. Wo ift aber ber barmbergige Amtsbruder, ber feine Trauung vorgenommen, wo find die Zeugen, die derselben beigewohnt? find tas alle Mittel, die dem Erprofessor der Theologie ju Lugern ju Gebote ftehen, um der Welt ju beweisen, daß er fein sittenlofer Menfch ift? Ift es nicht eine Schande, daß ein Mann, welcher eingesteht, er habe Jahre lang geheuchelt, der in diesem Zustande vielleicht allwöchentlich das heilige Megopfer verrichtet hat, und das aus feinem andern Grunde, als weil er die bequemen Einfünfte nicht opfern fonnte, nun auf einmal das Evangelium in den Mund nimmt, auf gang neuem Wege (allerdings ein gang neuer Beg!) für die Sache des Reiches Gottes arbeiten will, und in einer und mohlbekannten Sprache aus seinem Abgrunde herauf die Kirche und die Hierarchie lästert, und Jesum Christum als den einen Grund preist, außer welchem fein anderer Grund ift? Ift es nicht Bahnwit, daß er, um dem Colibate ju entgehen, fich dem Concubinate in die Urme warf, fo wie Bener, der einst den Baum gestohlen, auch jufällig das Pferd mitgeben bieß? Ift es nicht Wahnfinn, wenn er fagt, er fei nie von dem wahren fatholischen und apostolischen Christenthume abgewichen, gerade als fei in dem fatholischen und apostolischen Chriftenthume ein Privilegium fur Gunde und Immoralität enthalten? Und wenn St. Paulus, der Beidenapoftel, der gewiß ein apostolischer Mann war, fein Fleisch freuzigte fammt feinen Luften und Begierden, fo will Sr. Fisch er dorthin geben, wo auch die bürgerliche Gefengebung den Concubinat anerkennt und die Freiheit des Menichen in teine unvernünftigen Reffeln ichlägt. er, ber Concubinarius, will dort an der Bereinigung aller driftlichen Confessionen in eine allgemeine driftliche Rirche arbeiten! Ift das nicht eine Moral, die höchstens im Lande der Caraiben und Neufeelander freien Pag findet, und deren Prinzipien wohl in dem Coder der Menschenfreffer, aber nicht im chriftlichen Staate Beltung finden dürfen? Und felbst im Falle, der Colibat fei ein Mißbrauch, gegen ben man protestiren muffe, selbst im Falle, er muffe abgeschafft werden zur herstellung des alten apostolischen Christenthums, — warum hat denn hr. Fischer nicht von Anbeginn dagegen protestirt, sondern vielmehr denselben vor dem Altar seierlich in die hände des Bischofs angelobt, obgleich er ein freier Mann war und kein Mensch ihn dazu nöthigte? warum hat er, dem das Fleisch schon seit Jahren zur bestern Einsicht verholsen, erst so spät dagegen protestirt und mittlerweile wegen der bequemen Einkunste seinen Gott, die Kuche, seine Schüler betrogen, die in ihm einen katholischen Priester und nicht einen so heiltosen Sünder besitzen sollten?

Um Ende wirft die Sion noch einen Blick auf diejenigen, die diesen Mann als Professor nach Lugern berufen und feiner fich mit 4800 Fr. entledigt haben. In diefer Beziehung glauben wir jedoch, München, das den Mann mit guten Beugniffen in die Schweiz geschickt, wurde gut thun, beshalb zuerft mit fich felbft ungufrieden zu fein!! Much wir hatten geglaubt, wenn je, fo follte in einem folchen Kall eine Unwendung der ftrengen firchlichen Borschriften eintreten, aber noch ift es nicht geschehen; dagegen mußte vor zwei Jahren herr Pfarrer huber eine fchwere Strafe erdulden, weil er aus einem andern Blatte batte abdrucken laffen, Fischer muffe auf die Vermehrung feiner Einfünfte bedacht fein, weil auch feine Familie fich mehre. Der Schuldige, welcher jest weit schonungstofer felbft feine Blößen aufdeckt, hatte damals die Freude, den Unschuldigen bitter verfolgen zu konnen. Und wer nahm fich des Unschuldigen an??

## Die katholische Geistlichkeit des Kantons Aargau an den Hohen Großen Rath.

Sochgeachteter, Sochgeehrter Berr Brafident! Bochgeachtete, Sochgeehrte Berren!

Die katholische Geistlichkeit des Kantons Aargau hat im Laufe Februars der hoben Revisionskommission ihre Wünsche bezüglich der neuen Verfassung offen und vertrauungsvoll vorgelegt. Diese Wünsche aber scheinen weder im Schoose der Revisionskommission noch des Großen Rathes jene Verücksichtigung gefunden zu haben, die alle Zweisel und Bedenklichkeiten für Sicherstellung der Rechte der Kirche und ihre religiösen Interessen entfernen und deswegen volle Veruhigung geben könnte. Die in dieser hinsicht aufgestellten Paragraphe mögen ein hauptgrund ihrer Verwersfung von Seite des katholischen Landestheiles gewesen sein.

Es hat auch in jüngster Zeit der Hochwürdigste Bischof sich verpflichtet gefühlt, im Namen der katholischen Kirche und ihrer Gläubigen ein unerläßliches Amtswort an die

hohe Regierung zu Handen derjenigen Behörden, welchen das erfolgreiche Werk der Revision aufgetragen bleibt, ge-langen zu lassen, und hat die Ueberzeugung ausgesprochen, Hochderselbe könne sich mit einer Staatsverfassung, welche dem Katholizismus die sichersten und unzweideutigsten Garantien nicht gewähre, weder befreunden noch begnügen, und er hat auf wesentliche Punkte ausmerksam gemacht, die in der Staatsverfassung nicht fehlen dürfen noch sollen.

Mit Freude hat daraus die Geistlichkeit ihre früher ausgesprochene Ueberzeugurg durch den Oberhirten wiedersholt bestätigt gefunden; und da es sich in diesem Augenblicke um die gleiche, höchstwichtige Angelegenheit wieder bandelt, so sinden wir es von der Pflicht uns geboten, noch einmal an Hochste uns zu wenden, und Sie zu bitten, daß in Würdigung unserer früher eingereichten Vorstellung\*) in der Verfassung flar und unumwunden gegebene Garantien für die Rechte und den Organismus der katholischen Kirche ausgesprochen werden und zwar hauptsächlich:

- a) für freien wechfelseitigen Berkehr der Gläubigen mit ihren allseitigen Firchlichen Obern; für sittlich = religiöse Leistung der Schulen hinsichtlich der Aufsicht, des Unterrichtes und der betreffenden Lehrmittel;
- b) für ungehindertes Recht der kirchlichen Behörden zu Unordnungen und beren kräftigen handhabung binsichtlich ber Sakramente, des Gottesbienstes und der Sitten;
- c) für Erhaltung und freie Ausübung der Pfarr=Rechte und der Rechte geistlicher Korporationen und Stiftungen hinsichtlich ihres ursprünglichen Stiftungszweckes und ihres Gutes;
- d) für Entfernung gegebener und Vermeidung künftiger Geseihe und Verordnungen in reinkirchlichen und gemischten Gegenständen, welche des Einverständnisses mit den kirche lichen Obern ermangeln; dieses alles, damit auf diese Weise das der Kirche von Gott verliehene Lehre, Gesetzgebungse, Untersuchungse und Vollziehungsamt zum waheren Segen des Landes gesichert und gewährleistet werde und bleibe.

Benehmigen Gie ic.

Baden, den 24. November 1840.

Unterzeichnet von hrn. Kammerer Rohner in Fislisbach,

Namens und aus Auftrag der Kapitel Regensberg, Mellingen und Bremgarten; so auch vom Stift Baden und Rheinfelden, und von 15 Pfarrern und 2 Kaplanen des Kapitels Frick-Siggau.

#### Rirchliche Machrichten.

Margan. Der Große Rath igenehmigte die an der diesjährigen Tagfahung in einer Conferenz getroffene Ueber= einfunft, nach welcher der Ranton Margau durch einen Freiplat im Seminarium ju Mailand für das Colleg. Borr. helv. entschädiget wird; gleichzeitig beauftragte er auch den Rleinen Rath, diefen Freiplag an einen andern ju verkaufen!! Gollen wohl den Ratholiken alle noch übrigen fo wohltbatigen firchlichen Stiftungen berfchachert werden? und fonnen die Ratholifen jur Ent= äußerung ihrer Bohlthaten gleichgültig jufeben? Bahrlich. fie erhalten von Tag ju Tag neue Gründe für das Begehren confessioneller Trennung. — Die Regierung sucht die Führer und Sprecher des katholischen Volkes in Vorladungen vor Bezirksämter und durch hinweisung auf die Hochverrathsgefete, welche felbst Buchthaus = und Todesftrafen androben, jum Schweigen ju bringen und dadurch das fath. Bolf mundtodt zu machen. Sat die Regierung noch nicht die Erfahrung gemacht, daß folche Mittel nicht einmal fur den Augenblick, geschweige denn auf die Dauer ausreichen? Auch die Abhaltung öffentlichen Gebetes in Kirchen ift verboten und verwehrt worden!!

Schaffhaufen. Dach der Rückfehr des Untiftes bur= ter aus München in feine Baterstadt murden ihm zwei Tochter vom Tode hinweggerafft, er felbft und ein jungerer Sohn fchwer frant, und in diefer Zeit beläftigte ibn der Convent noch mit wiederholten inquifitorifchen Fragen über feinen protestantischen Glauben, worauf er erflärte: "daß er so wenig als offen, so wenig heimlich der katholischen Rirche angehöre; ja ju feiner folchen berborgenen Berbinbung ju feinen Beiten und unter feinen Umftanden fich ver= fteben werde, welchem er mit gutem Gewiffen bingufugen dürfe, daß er sich der mahren Interessen der protestantischen Rirche in gleichem Dage annehmen werde, wie folches bis anhin geschehen. Was feine Unfichten über den Ratholigismus betreffe, werde man ihn gewähren laffen, fo lange fie von ihm nicht amtlich wollen geltend gemacht werden." Der Convent fand, man muffe diese Erklarung annehmen, wenn man fich auch derfelben nicht freuen könne, fondern dem Untiftes widerstehen muffe, wo er fich ju Rom bin= neige. Dun fordert der Convent noch, daß Surter feine Bertheidigungsschrift jurudnehme, und diefer, daß ber Convent das Irrige migbillige, mas über ihn ausgestreut worden. Aber fein Theil will sich im Irrthum erkennen.

Nom. Biele Aftenstücke find zur Rechtfertigung bes papstlichen Stuhles in Betreff der Beirath bes ruffischen Grafen Demidoff veröffentlicht worden. Wir theilen nur ein einziges mit, welches beweiset, daß die Officianten

<sup>\*)</sup> Diese Borftellung ift im Monat Hornung I. J. mit 105 Unter= schriften versehen, eingereicht worden. S. Kirch. 3. No. 10.

des heil. Stuhles eine Uneigennütigkeit zeigen, welche auch andern Behörden zu munschen ware. "Ich der Unterzeich= nete (als Agent) erkläre, daß ich für die von Gr. heiligkeit durch Vermittelung der Congregation des heiligen Officiums erhaltene Dispens, durch welche der Pringeffin Mathilde von Montfort gestattet wird, eine gemischte Che mit dem Grafen Demidoff einzugeben, der Ranglei des obengedachten Tribunals die gewöhnliche Tare von fechszehn und einem halben Paoli (etwas über 4 fl.) bezahlt habe, wie es an dem Schlusse der obengenannten Dispens geschrieben steht, und daß — als ich der Kanzlei einige Goldftucke anbot, weil ich wegen ber hoben Stellung der Postulantin etwas mehr thun zu muffen glaubte, - Alles jurudgewiesen und nichts mehr angenommen worden ift, als die einfache, oben an= gebene Tare, außer welcher, wie ich hiemit formlich erkläre, fein Officiant des beil. Stubles irgend Etwas empfangen hat. Rom, am 7. November 1840. L. Bescovali."

Frankreich. In feche Tagen haben die Goldaten des Geniecorps die Moschee in Belidah in eine christliche Rirche umgeschaffen; ein schönes eifernes Rreuz ftrablt auf dem Thurme über die gange Ebene von Mitidja bin. Der Bischof weihte die Rirche im Beifein des Marschalls Balée ein und die Araber felbst bezeugten ihm große Ehrfurcht .-Nachdem Chatel mit einigen Apostaten gehn Jahre lang die Christen in Paris geargert hat, wurde deshalb felbst von der Rammer der Wunsch ausgesprochen, die Behörde möge durch Entfernung dieses Aergernisses die Religion und Sitt= lichkeit ehren. — Der berühmte Bonald, eine mahre Bierde Frankreichs, Bater des Erzbischofs von Lyon, ausgezeich= net durch mehrere Schriften, namentlich du divorce, ift im 86. Jahre gestorben. Der Ami de la religion fagt: Die Wissenschaften, die Philosophie, Frankreich, die Treue, die Rirche, die Religion betrauert ihn. - In dem nachsten papftlichen Confiftorium, deffen Abhaltung auf den 14. d. erwartet murde, wird der berühmte Generalvifar Dr. Räß zum Weihbischof von Strafburg mit dem Rechte der Nach= folge präconisitt werden, also wieder ein deutscher Bischof im Elfaß. Die letten Bifchofe maren allerdings verdienft= volle und eifrige Männer, aber doch Franzosen, untundig der Sprache und Sitten des Landes und oft rascher, als der deutsche Charafter es vertragen mochte. Br. Räß ist ein Mann, dem eine ehrenvolle, mackellose Vergangenheit vor= angeht, er ift außerdem aus dem eingeborenen Rlerus herporgegangen, unfer Landsmann. In einer deutschen Schule unter Liebermann gebildet, mit deutscher Wiffenschaft vertraut, mar er lange einer der tüchtigften Vorfechter der Rirche in Deutschland, und hat nicht allein durch seine lite= rarifche Thätigkeit, sondern auch durch fein perfonliches Auftreten als Gymnasiallehrer, später als Professor der Theologie und Superior des Mainzer Seminars, im Beicht-

stuhle und auf der Rangel außerordentlich viel Gutes gewirkt. Im Jahre 1830 durch feinen Bischof in das Vaterland jurückberufen, murde er zuerst Vorstand der höheren theologifchen Bildungsanstalt ju Molsheim, dann Superior des großen Seminars und Domherr, und auch bier mar feine Wirksamkeit wieder eine doppelte; eine gelehrte, durch Wort und Schrift, eine andere mehr praktische in der Seelforge, wozu wir auch wohl das zählen muffen, mas er Alles als Generalvikar des Bischofs von New- Dork für die Missionsfache gethan. Die Geistlichkeit erwartet sehnsuchtsvoll den Zag seiner Praconisirung, der Stadtrath von Straßburg hat 8000 Fr. jur Deckung der Roften des feierlichen Alftes angewiesen. In der Unterredung, welche Sr. Rag mit dem König Louis Philipp hatte, fagte ihm der König, er moge nur recht macker deutsch predigen und fatechefiren, eben darum habe er ihn jum Bischof ernannt. Nur um Eines bitte er ihn, feine Geiftlichkeit vor jenem bofen Geifte zu bemahren, der fich eines Theiles des badischen Klerus bemächtigt habe. Sr. Räß vermittelte auch mahrend feiner Unwefenheit in Paris die Berföhnung des hrn. Bautain mit dem Bischof Trevern von Strafburg. Unter feiner Vermittlung fanden mehrere Conferenzen zwischen dem papftlichen Muntius, dem Srn. Erzbischof von Paris und Bautain ftatt, in Folge deren Letterer und feine Schuler fich bereit erflarten, die ihnen schon früher von dem Bischof vorgelegten Thesen zu unter= zeichnen. Das Alftenftück lautet : "Da wir wünschen, uns der Lehre ju unterwerfen, welche und durch den frn. Bischof ift vorgelegt worden, so erklären wir Unterschriebene, daß wir, ohne irgend einen Rückhalt, folgenden Gagen (propositions) beipflichten: 1) Die Vernunft (le raisonnement) fann mit Gewißheit das Dafein Gottes und die Un= endlichkeit feiner Vollkommenheiten beweifen. Der Glaube, eine Gabe des himmels, fett die Offenbarung voraus : er fann alfo nicht wohl gegen einen Gottesläugner als Beweis für das Dafein Gottes angeführt werden. -- 2) Die Gottlichkeit der mosaischen Offenbarung wird mit Sicherheit durch die mündliche und schriftliche Tradition der Synagoge und des Christenthums bewiesen. - 3) Der aus den Wundern Jesu Christi gezogene, für die Augenzeugen deutliche und auffallende Beweis, hat für die nachfolgenden Geschlech= ter feine Rraft und feinen Glang nicht verloren. Wir finden diesen Beweis in aller Gewißheit in der Authentizität des Neuen Testaments, in der mündlichen und schriftlichen Ueberlieferung aller Chriften ; und durch diefe doppelte Eradixion muffen wir ihn dem Ungläubigen darlegen, welcher ihn verwirft, oder denjenigen, welche ihn wünfchen, ohne ihn noch anzunehmen. — 4) Man hat nicht das Recht, von einem Ungläubigen zu erwarten, daß er die Auferstehung unferes göttlichen Seilandes annehme, ehe man ihm gewiffe

Beweise davon beigebracht hat, und diese Beweise sind durch Bernunftschlüsse abzuleiten (deduites par le raisonnement).

— 5) In Beziehung auf diese verschiedenen Fragen geht die Bernunft dem Glauben voran und muß uns zu demsselben führen. — 6) So schwach und dunkel auch die Bernunft durch die Erbsünde geworden sein mag, so bleibt ihr noch genug Klarheit und Stärke, um uns mit Sicherheit zum Dasein Gottes, zu ber den Juden durch Moses, den Ehristen durch unsern anbetungswürdigen Gottmenschen erstheilten Offenbarung binzuleiten. — Wir erklären außerzdem, daß wir Alles verdammen, was in unsern bis auf diesen Sag herausgegebenen Schriften der Lehre der Kirche nicht gemäß hätte sein oder erkannt werden können. Paris, 8. September 1840. L. Bautain, Ehrendomherr; H. de Bonne chose, nebst acht andern Geistlichen.

Baiern. Die Zahl der Jungfrauen, welche, geschaart um den heil. Bingeng von Paul, den Namen ihres gött= lichen Bräutigams in Werken der Liebe verherrlichen, hat in München am 3. d. wiederum Zuwachs erhalten. Gestern wurden in der Ordensfirche der barmbergigen Schwestern 11 Jungfrauen eingekleidet; 5 legten Profeß ab. - Mehr als 300 häufer dieses Ordens, die von nahe ju 3000 Toch= tern der Liebe beforgt werden, blühten feit 1801 auf Frankreichs Boden auf. Bei und im lieben Baperlande hat fich Die Einführung in ftillen, aber fo Gott will, fichern Birfungen geltend gemacht. Wie bedenklich ftand es Anfangs, da die Mutter Oberin, bei der Ungunft der Berhältniffe, immer mehr auf die heimkehr, als an eine bleibende Stätte dachte! Und doch hat fie nun vom wohlbegrundeten Mutter= ft aus Töchter nach Regensburg, Landshut, Ufchaffenburg, Meumarkt, Orb u. f. w. gesendet. Go gelingt dem, ber immer bereit ift, den Willen Gottes zu erfüllen, ohne alles Planmachen das Werk, zu dem er berufen ift. Die barmbergigen Schwestern, die Frauen vom guten hirten, die armen Schulfchmeftern - wenn die Institute diefer moblthätigen Orden einmal unter und in voller Bluthe find, dann feiert die Rirche neue Triumphe! - P. Alexander Czvithovicz, bisher Reftor der Redemptoriften in Wien, wird als Superior eines neu ju gründenden Miffionshaufes für Amerika nach Baltimore geben, welches Unternehmen von Seite des "Ludwigs-Miffions-Bereines" in Bayern mit 10,000 Fl. unterftutt wird. Es ift diefes wieder ein Schritt zur Realistung des von jeher von der Propaganda ver= folgten Planes, in allen Miffionsländern einen eingebornen Rlerus ju schaffen. Denn fo lange ein folcher nicht besteht, und die auswärtigen Miffionen größtentheils auf den nie jureichenden Bufluß von Priestern aus Europa beschränkt find, wird die Verbreitung der katholischen Lehre stets mit den größten Schwierigkeiten ju fampfen haben und der Sieg der Rirche in diefer Zeit immer weiter hinausgeschoben.

Breugen. Aus Schlesien, vom 7. Dezember. Vor fürzerer Zeit wurde an das Breslauer Domkapitel ju handen des Canonifus Elsler ein amtliches Schreiben des heiligen Vaters durch die weltsiche Behörde ausgehändigt - und zwar unerbrochen (ein gutes Zeichen), aber mit dem Bedeuten, über den Inhalt baldigft nach Berlin ju berichten. Diefes Schreiben enthielt die notifizirte Unnahme der Refignation des Fürstbifchofs v. Sedlnigfn, nebst dem Auftrage an das Domfapitel, baldigft ju der Wahl eines Bisthumsverwefers ju fchreiten und nach einem Vierteljahre hierauf concordatmäßig einen neuen Bischof felbst zu erwählen. Diefer Inhalt murde eiligst nach Berlin gemeldet und umgebend fam die königliche Weisung an, dem Willen des beiligen Baters in bester Beife nach= zukommen. Der 4. Dezember war als Wahltag angesett worden und die Mehrheit der Stimmen erflärte fich für den Domfapitular und Professor Dr. Ritter. Derfelbe ift alfo jum Bisthumsverweser ernannt und hat viele Chancen für fich, auch wirklicher Oberhirt zu werden. Mit Freude und Jubel wird die gange Diozese diese Begebenheit aufnehmen, denn sie ift hoffentlich der Unfang zu einer beilfamen Regeneration der katholischen Rirche Schleffens. herr Dr. Ritter ift gewiß der Mann, der die erforderliche Kenntnig von den Gebrechen unferer Diözefe hat, und auch den entschlossenen Willen, die nöthigen Berbefferungen durchzuführen. Seine gute Befinnung bat er bereits ichon mehrmals an den Zag gelegt, und erft jungstens bei der von ihm ausgehenden Errichtung eines Convictoriums für die fatholischen Theologiestudirenden und bei dem Erscheinen seines Irenikons und deffen Dach= trages, Wir begen darum die zuversichtliche hoffnung einer beffern Bufunft. Wollte Jemand Son. Dr. Ritter für einen hermefianer halten, fo murde er fich täuschen; wir, die wir ihn von früher ber genauer fennen, behaup= ten, daß er im eigentlichen Sinne niemals mahrer hermefianer gewesen. Go munschten wir blos schließlich, daß der göttliche Erlöfer feiner Rirche dem Neugewählten Rraft und Gnade verleibe, den hoben Beruf feiner Gendung fegenreich zu erfüllen. Bereits zeigen fich die glücklichen Folgen dieser Wahl schon in einigen Beziehungen. Dr. Ritter mit andern Canonicis repräsentirte bisher die römisch= fatholische Seite in dem Capitel, mabrend ein zu boben Ehren durch den abgegangenen Fürstbifchof beförderter Pralat mit Andern die Opposition bildete. Der Lettere aber hat, wie beinahe überall befannt ift, nur Eine Stimme unter neunen erhalten. Aus diefer Thatfache schöpft Mancher neuen Muth, der bereits an dem Beffermerden verzagt hatte. Gebe Gott, daß die Wenigen, welche bis jett gleich= gultig den Ruf der Rirche bei Seite fetten, in den neuften Thatsachen eine Stimme von oben - vielleicht die lette Heimsuchung — erkennen, und von ihren Wegen umkehren! Wir wollen aus ganzem Herzen unserm heißgeliebten Könige geben, was des Kaisers ift. (Sion.)

Baden. In der Schweiz ist vor einiger Zeit eine das großberzogliche Regentenhaus verunglimpfende Broschüre erschienen. Sogleich wurde das Blatt verboten, welches Auszuge daraus mittheilte, und die Broschüre ist sogar zum Gegenstand eines Notenwechsels zwischen der großherzoglichen Regierung und dem Borort, dem Borort und den Ständen geworden. Wären die Diener des Großherzogs für die Ehre Gottes so eisrig wie für die Ehre ihres irdischen Regenten besorgt, es wäre ersreulich, betrübend aber ist es, das Gegentheil wahrzunehmen.

Courant" folgende, von Rochussen unterzeichnete Erklärung mit: "Der Finanzminister macht bekannt, daß ihm am 2. November 1840 durch die Vermittelung eines römisch = katholischen Priesters in Belgien 10,000 fr. Franken zu Handen des Staatsschaftes zurückerstattet worden sind." Solche Thatsachen sind der beste Veweis, daß Redlichkeit und Treue dann am besten bestehen, wenn die Religion am wirksamsten ist; der Staat ersetzt die Religion weder mit Controlen noch mit Polizeiaussicht.

- Um Tage feiner feierlichen Ginfetung, den 28. Movember, wollte Ge. Maj. der König einen Beweis feiner formlichen Abnicht geben, allen feinen Unterthanen Die verfaffungsmäßige Religionsfreibeit ju garantiren. Bu dem Ende hat Ge. Majestät auf den Borfchlag des General = Direftors der fatholischen Angelegenheiten defretirt: 1) Die religiofe Congregation der Bater Redempto= riften zu Wittem im Limburgifchen wird gefetlich anerkannt, unter der Bedingnif, daß die fogenannten Miffionen nur in dem Umfange der Rirche und nicht auf öffentlichem Bege vorgenommen werden durfen. 2) Zebn religiöfe Ordensge= fellschaften, und zwar die der regulären Canonici, der Rarmeliter = Monche und der Karmeliter = Nonnen, der Kapuginer = Monnen, der Rlariffinnen, der Francistaner-Monche, ber Bater vom Kreuze, der Tochter der heil. Brigitta, fämmtlich in Nordbrabant bestehend, werden ermächtigt, wieder Movigen anzunehmen in Gemäßheit ihrer Statuten, ohne Prajudig bes rechtmäßigen Bifchofs. - Diefe geiftlichen Orden, welche den Verfügungen des vorigen Königs Wilhelm I. gemäß erlöschen und fich daber nicht mehr erneuern follten, werben jest ihre Säufer vervollständigen und fortfahren fonnen. die bekannten Dienste, welche ehemals unsere Gegenden von Diefen nüglichen Ordensgesellschaften empfiengen, mit er= neuter Thatigfeit ju leiften. Diefe Magregel wird bas Bertrauen der gablreichen fatholischen Bevolferung auf eine tolerante Regierung des neuen Konigs befestigen und eine Der schönsten Zierden seiner Krone bilden. - Dieser protestantische König beschämt durch seine Toleranz unsere katholischen und paritätischen Kantonsregierungen, welche unsere Klösler ganz anders behandeln. Auch hier sieht man wieder, wie man die Einstellung des Noviziates in Klöstern zu erklären hat — als eine langsame Zerstörung.

Spanien. Als die constitutionellen Truppen in die baskischen Provinzen eindrangen, ließen die Sesuiten nur den P. Tellez mit sechs andern Basken und einem Bog- ling zurück; seither sind wieder viele Emigrirte aus Frank-reich eingewandert, und die Jahl ihrer Schüler beträgt hundert.

Affen. Man hofft, die europäischen Monarchen, besonders Deserreich, durch dessen Mitwirkung Mehemed Ali aus dem Besit Spriens verdrängt wurde, werden sich der Ehristen in Sprien annehmen, um so mehr, da diese gar nicht geneigt sind, sich dem türkischen Joch zu unterziehen. Die zahlreichsten Ehristen sind am Libanon und in den Städten, wo sie sich mit den Juden in den Handel theilen. Gen so wird der edle Lounsch rege, die Stadt Jeustelalem zu einer Freistadt zu erklären und die heiligen Stätten von den Bedrückungen der Türken frei zu erhalten. Alles dieses würden die christlichen Monarchen mit leichter Müse erhalten, da der Sultan es ihnen allein zu verdanken hat, daß er wieder in den Besit dieses und anderer Länderstriche in Usen gelangte.

Anfündigung.

Im Verlag der Gebrüder Raber erscheint auch im folgenden Jahre 1841 wieder wie bisher die Schweiszerische Rirchenzeitung, herausgegeben von einem kathol. Vereine. Unterküht durch die schäsbarste fortgesetzte Mitwirkung ausgezeichneter Männer, wird die Redaktion auch fernerbin alle wichtigeren religiösen Fragen, die in unsvem Vaterlande von Zeit zu Zeit anzgeregt werden, auf eine angemessene Weise theils durch Abbandlungen, theils durch Attenstücke zur Sprache bringen, theils auch belebrende und erbauliche Abbandlungen mittheilen. Underseits ist os der Redaktion durch eine bedeutende Unzahl zuverlässiger Correspondenten möglich gemacht, von den Vorfallenheiten im kirchtichen Gebiete wahre und genaue Berichte zu erstatten.

Bei wöchentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50 Batzen, halbjährlich 25 Batzen, auswärts nach Verhältniß des Portobetrages mehr. Man abonnirt bei den nächstige = legenen Postämtern. Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift in sauber broschirten Heften in Umschlag à 30 Batzen oder 2 fl. rhein. pr. Halbjahr abgegeben. Bestel-

Die Redaktion.

Gebruder Maber.

a 30 Bagen voer 2 ft. thein. pr. Halvight avgegeben. Beitels lungen nehmen an die Berleger und alle folide Buchhands lungen Deutschlands und der Schweiz.

Sei Gebrüdern Raber in Luzern ift zu haben: Erklärung des heil. Megopfers, ein Haus- und Familienbuch, von P. Martin Cochem. Erste Lieferung. Landshut, 1840. Bei Thomann.

Der Berfaster Dieses Werkes ift genugsam bekannt und feine Schriften bei dem Bolke beliebt, wie die weniger andern Schriftesteller. Daher neuerdings Nachfrage nach seinen Schriften. Er spricht bier weitläufig und eindringlich von der Würde und dem Nuben des heil. Megopfers. Daß die Schrift gesucht werde, ift nicht zu zweifeln, aber auf Lieferungen versteht sich das Bolk nicht.